

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. März 2025

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Spenden und Sponsoring – Beschlussfassung nach § 78 Abs. 4 GemO
3. Bebauungsplan „Bäumlespfad“ in Haßmersheim
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
4. Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Bäumlespfad“ im Ortsteil Haßmersheim
Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung und Billigung des Vorentwurfs sowie Freigabe zur Frühzeitigen Beteiligung
5. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hohstattstraße, Flst. Nr. 286, Gemarkung Hüffenhardt
6. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Halle und Büroerweiterung OG sowie zum Neubau eines Carports, Am Gänsgarten, Flst. Nr. 11769/2, Gemarkung Hüffenhardt
7. Bauantrag zur Errichtung von Batterie Energie Speicher Systemen, Gewinn Hahnenäcker, Flst. Nr. 10699/10700, Gemarkung Hüffenhardt,
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Ein Einwohner möchte wissen ob ein Unternehmen mit Hauptsitz in Siegelsbach auch für Ihren Standort in Hüffenhardt Gewerbesteuer an die Gemeinde Hüffenhardt zahlt. Bürgermeister Neff antwortet, dass das Unternehmen ein großer Gewerbesteuerzahler für Hüffenhardt ist.

Zu Punkt 2:

Gemeinderat Hagner erklärt sich für Befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Bürgermeister Neff führt Anhand der Vorlage in das Thema ein.

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der badenwürttembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu.

Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht, muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Gemeinderat Dietrich fragt nach ob die Spenden zweckgebunden sind. Bürgermeister Neff antwortet, dass die Spenden den Empfängern zur freien Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 in Höhe von 407,50 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haßmersheim hat am 24.02.2025 die Einleitung des obigen Bebauungsplanverfahrens beschlossen sowie dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Bäumlespfad“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Altdeponie in Haßmersheim.

Durch die Überplanung einer Konversionsfläche wird dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen. Mit der Realisierung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage werden die Ziele der übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsplan, Regionalplan) erfüllt. Die geplante Anlage dient der regionalen, dezentralen Gewinnung von elektrischer Energie. Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen. Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die Festsetzung eines Sondergebiets für Photovoltaikanlagen. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.

Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Haßmersheim eingestellt:

<https://www.hassmersheim.de/gemeinde-service/oeffentliche-bekanntmachungen>

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde zur Stellungnahme bis 17.04.2025 aufgefordert.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Gemeinderat Hagner fragt welche bisherige Nutzung im Planungsbereich stattfindet. Bürgermeister Neff antwortet, dass es sich hierbei um eine ehemalige Deponie handelt.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Bäumlespfad“ der Gemeinde Haßmersheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Die Gemeinde Haßmersheim unterstützt die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Altdeponie in Haßmersheim. Hierzu stellt die Gemeinde Haßmersheim den Bebauungsplan „Solarpark Bäumlespfad“ auf.

Im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Planung folgt somit nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Zur Realisierung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erforderlich.

Mit der Realisierung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage werden die Ziele der übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsplan, Regionalplan) erfüllt. Die geplante Anlage dient der regionalen, dezentralen Gewinnung von elektrischer Energie.

Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die Festsetzung eines Sondergebiets für Photovoltaikanlagen. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.

Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt.

Verfahren:

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt den Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Bäumlespfad“ im Ortsteil Haßmersheim zu fassen, den Vorentwurf zu billigen und diesen für die Verfahrensschritte nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB freizugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5:

Gemeinderat Hofmann erklärt sich für Befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand des Lageplans in das Thema ein.

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, in der Hohstattstraße, Flst. Nr. 286, Gemarkung Hüffenhardt eingereicht. Es liegt nicht im Abgrenzungsbereich eines Bebauungsplans. Daher greift § 34 BauGB.

Gemeinderat Geörg lobt das Vorhaben, da durch die Innenverdichtung weniger neues Bauland ausgewiesen werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, in der Hohstattstraße, Flst. Nr. 286, Gemarkung Hüffenhardt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand des Lageplans in das Thema ein.

Es wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Halle und Büroerweiterung OG sowie zum Neubau eines Carports, Am Gänsgarten, Flst. Nr. 11769/2, Gemarkung Hüffenhardt beantragt. Es liegt im Abgrenzungsbereich des Bebauungsplans „Gänsgarten“. Das Carport liegt etwas außerhalb des Baufensters. Hierfür ist ein Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Halle und Büroerweiterung OG sowie zum Neubau eines Carports, Am Gänsgarten, Flst. Nr. 11769/2, Gemarkung Hüffenhardt. Dem Befreiungsantrag bzgl. der Baugrenze zur Errichtung des Carports wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7:

Gemeinderat Haas erklärt sich für Befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand des Lageplans in das Thema ein.

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung von Batterie Energie Speicher Systemen, Gewann Hahnenäcker, Flst. Nr. 10699/10700, Gemarkung Hüffenhardt gestellt. Es ist ein Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB. Hierfür muss eine Privilegierung vorhanden sein. Laut der unteren Baurechtsbehörde ist die Privilegierung nicht gegeben.

Die eingereichten Unterlagen sind nicht vollständig. Gutachten in Bezug auf Immissions- und Brandschutz sind nicht vorhanden. Das Landwirtschaftsamt hat eine negative Stellungnahme eingereicht und Einwände erhoben, da sich das Plangebiet laut Flurbilanz auf Flächen der Vorrangflur befindet. Es handelt sich hierbei um Böden mit höchster Ertragsfähigkeit und Wertigkeit. Diese besonders landbauwürdigen Flächen müssen der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.

Gemeinderat Hagner lobt die Stellungnahme des Landwirtschaftsamts. Er verdeutlicht, dass es sich beim Vorhaben nicht um eine Anlage zur Stromproduktion handelt, sondern um eine Anlage zur Stromspeicherung zum Handel mit Strom.

Gemeinderat Hofmann vermisst die Gutachten zum Brandschutz und stellt die Frage ob die Gemeinde bei solchen Vorhaben die Freiwillige Feuerwehr entsprechend ausstatten muss. Bürgermeister Neff informiert, dass ein Brandschutzgutachten erstellt werden muss und der Kreisbrandmeister hierzu gehört wird. Er bemängelt das Vorgehen des Antragstellers. Bisher ist man nicht auf die Kommune zugekommen und hat das Gespräch gesucht. Es ist viel ungeklärt wie die Erschließung, das Bauplanungsrecht oder die Themen Brand- und Immissionsschutz.

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung von Batterie Energie Speicher Systemen, Gewann Hahnenäcker, Flst. Nr. 10699/10700, Gemarkung Hüffenhardt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8:

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass folgende Beschlüsse in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.02.2025 gefasst wurden:

- Die Pachtverträge zu den einzelnen Jagdbögen wurden mit folgenden Personen abgeschlossen:

- Jagdbogen Hüffenhardt 1: Jürriens, Wolfgang + Helga
- Jagdbogen Hüffenhardt 2: Siegmann, Frank
- Jagdbogen Hüffenhardt 3: Zöld, Edmund
- Jagdbogen Kälbertshausen: Hartlieb, Maik

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Das Landratsamt NOK hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. §121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Hüffenhardt für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

- Amtsblatt der Gemeinde

Die Nussbaum Medien GmbH hat informiert, dass die Bezugspreise aufgrund mehrerer Parameter zum 01. Juli 2025 angepasst werden müssen. Von 26,75 Euro brutto pro Halbjahr auf 29,25 Euro brutto pro Halbjahr = 2,50 Euro/Halbjahr. Sollte der Fall eintreten, dass der in der Diskussion stehende Mindestlohn umgesetzt wird, behält sich der Verlag vor zum 1.1.2026 bzw. 1.7.2026 den Bezugspreis nochmals an die dann herrschende wirtschaftliche Situation anzupassen. Ergänzend wird informiert, dass die Bezugspreise bis dato im Übrigen für zwei Jahre stabil gehalten werden konnten.

- Die Gemeinde Haßmersheim hat in seiner Sitzung den Fortbestand des Bürgerbus in Frage gestellt. Die Einstellung erfolgt im Laufe des Jahres. (siehe RNZ-Bericht von 26.03.2025)

- Die Deutsche Funkturm GmbH hat einen Antrag auf Waldumwandlung eingereicht. Die Umwandlungsfläche beträgt dauerhaft 120 m² für den Mastneubau. Temporär für die Baustelle 155 m². Beantragte Umwandlungsfläche in der Summe damit 275 qm. Als Waldeigentümer haben wir dem Antrag Zustimmung erteilt.

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29.04.2025 statt.

Ortsvorsteher Geörg trägt die Themen aus der Sitzung des Ortschaftsrates Kälbertshausen für die Verkehrsschau vor.

Gemeinderat Dietrich bittet auf der Homepage der Gemeinde das Notfallregister EU mitaufzunehmen. Gemeinderat Dietrich lässt die Unterlagen hierzu der Verwaltung zukommen.

Gemeinderat Dietrich möchte zudem wissen, wie die Planungen zum Thema Katastrophenschutz in der Verwaltung voran gehen. Bürgermeister Neff informiert, dass generell ein Krisenstab eingerichtet ist. Unterlagen und Informationen stehen jedem Bürger über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und im Rathaus Hüffenhardt zur Verfügung.

Zu Punkt 10:

Ein Einwohner fragt nach dem Stand zur Beschaffung eines Notstromaggregats für die Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt Abteilung Kälbertshausen. Bürgermeister Neff antwortet, dass ein Förderantrag nicht gestellt wurde, da die förderfähigen Notstromaggregate als überdimensioniert erachtet werden und mit umfangreichen baulichen Maßnahmen zu rechnen ist. Die Förderung nach ZFeuVwV ist grundsätzlich gegeben. Ein Antrag kann wieder gestellt werden.

Der Einwohner möchte darüber hinaus wissen, wann und wo mit dem Ausbau der Erdgasleitung der Firma Terranetz wird. Bürgermeister Neff informiert, dass zum genauen Baubeginn auf Hüffenhardter und Kälbertshausener Gemarkung noch keine genauen Informationen vorliegen.